



Berlin, 30.09.2019

## **Information an alle Eltern der Matibi-Grundschule zum Schuljahr 2019/2020**

(Dieses Schreiben bitte zu Ihrer ständigen Information aufbewahren.)

Sehr geehrte Eltern,

an unserer Grundschule lernen in diesem Schuljahr 807 Schüler und Schülerinnen an zwei Schulstandorten, dem Hauptgebäude in der Prendener Straße 15 sowie in dem Filialgebäude in der Straße 3 Nr. 21. Um einen möglichst reibungslosen Schuljahresablauf zu gewährleisten, möchten wir Ihnen mit diesem Brief erneut wichtige Mitteilungen geben.

### **1. Hortbetrieb**

Die Matibi-Grundschule ist eine Schule mit offenem Ganztagsbetrieb. Während der Ferien bieten wir Ferienbetreuung mit gleichen Öffnungszeiten an. In allen Gruppen findet zwischen 14 und 15 Uhr die Hausaufgabenstunde statt.

Wir bitten alle Erziehungsberechtigten den Gruppenraum in dieser Zeit nicht zu betreten, um eine ungestörte und konzentrierte Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten.

### **Wichtig! Schließzeiten des Hortes**

Laut Beschluss der Schulkonferenz gibt es an der Matibi-Schule keine 3-wöchigen Hortschließzeiten mehr. Am **04.10.2019** (Tag nach „Tag der Deutschen Einheit“) und am **23.12.2019** (Tag vor Heiligabend) sowie am **22.05.2020** (Tag nach Himmelfahrt) bleibt die Matibi-Schule geschlossen.

### **2. Schul- und Pausenzeiten**

Im Rahmen der ab dem Schuljahr 2005/2006 berlinweit eingeführten verlässlichen Halbtagsgrundschule wird jeder Schüler in der Zeit von 07.30 – 13.30 Uhr betreut. Diese Zeit gilt immer, auch für die Fälle von Unterrichtsausfall, Unterrichtsende oder Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde usw.

Möchten Sie auf diese Betreuung verzichten, müssen Sie als Eltern uns dies schriftlich erklären. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihre Klassenleiterin oder Ihren Klassenleiter.

Kinder, die die VHG in Anspruch nehmen und bis 13.30 Uhr nicht abgeholt sind, werden zu diesem Zeitpunkt aus unserer Betreuung entlassen und haben das Schulgelände zu verlassen.

#### Stunde    Stundenplan

1.	07.45 – 08.30 Uhr	
2.	08.40 – 09.25 Uhr	- Hofpause
3.	09.50 – 10.35 Uhr	
4.	10.45 – 11.30 Uhr	- Hof- und Essenspause
5.	12.05 – 12.50 Uhr	
6.	13.00 – 13.45 Uhr	
7.	13.50 – 14.35 Uhr	

#### Filiale

1. – 2.	wie Hauptgebäude	
3.	09.50 – 10.35 Uhr	
4.	10.45 – 11.30 Uhr	- Hof- und Essenspause
5.	11.55 – 12.40 Uhr	(individuelle Pausengestaltung von 5 oder 10 Minuten)
6.	12.50 – 13.35 Uhr	
7.	13.40 – 14.25 Uhr	

*Bitte achten Sie als Eltern darauf, dass Ihr Kind pünktlich zum Unterrichtsbeginn (ca. 15 Minuten davor) in der Schule eintrifft. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass ein vorzeitiges Erscheinen zum Unterricht von mehr als 25 Minuten im Hinblick auf die Gesundheit Ihres Kindes unterbleibt. Achten Sie unbedingt auf eine richtige, witterungsbedingte Kleidung.*

Sollten Sie aus familiären Gründen keine andere Möglichkeit haben und Ihr Kind sehr früh zur Schule schicken müssen, verweisen wir auf die Möglichkeit der Frühhortbetreuung von 06.00-07.30 Uhr.

Sie können Ihr Kind zum Schulbeginn in die Schule bringen und nach dem jeweiligen Unterrichtschluss der Klasse von der Schule abholen. Beim Betreten des Schulhofes im Hauptgebäude achten Sie bitte darauf, dass ein genügend großer Sicherheitsabstand (ca. 10 m = Linie der 1. Baumreihe) zu den 4 Eingangstüren bleibt. Mit dem Klingelzeichen um 07.35 Uhr begeben sich die Schüler in die jeweiligen Klassenräume. Um eine ungestörte Lernatmosphäre für alle Schulklassen zu gewährleisten, bitten wir Sie, sich von Ihren Kindern auf dem Schulhof zu verabschieden.

### **3. Elternversammlungen/ElternsprecherInnen/Schulkonferenz**

**3.1** Am 27.08.2019 / 03.09.2019 wurden die ersten Elternversammlungen in unserer Schule durchgeführt. Wir bedanken uns bei den Eltern, die sich für eine Mitarbeit in Ihrer Klasse bereiterklärt haben. Festgesetzte Elternversammlungen sind: 14.01.2020 / 21.01.2020 und 02.06.2020 / 09.06.2020 Weitere EV-Termine können die ElternsprecherInnen mit den Klassenleitern festlegen.

Elternsprechstunden (18-20 Uhr Kernzeit): **Dienstag, 12.11.2019 und Dienstag, 03.03.2020**

**3.2** Die ElternsprecherInnen Ihrer Klasse entnehmen Sie der nachfolgenden Aufstellung:

1a	Frau Neumann, Herr Leschke	3e	Frau Kuschnerreit, Frau Zierdt
1b	Frau Blank, Frau Steinz	4a	Frau Steenborg, Herr Walther
1c	Frau Reschko, Herr Wenzel	4b	Frau Grimberger, Herr Perkowski
1d	Frau Dinse, Frau Just	4c	Frau Mempel, Frau Schulz
1e	Frau Demjén, Frau Müller	4d	Frau Boekels, Frau Englberger-Thorwirth
1f	Herr Otto, Herr Stahr	4e	Frau Nerlich, Herr Dr. Kerst
1g	Frau Pilarski, Frau Redemann	5a	Frau Grischkat, Frau Müller
2a	Frau Kobán, Frau Krüger	5b	Frau Blank, Frau Kalmus
2b	Frau Krautz, Frau Nußbaum	5c	Frau Schöps, Frau Thieme
2c	Frau Bennewitz, Frau Heise	5d	nicht besetzt
2d	Frau Boekels, Herr Jahn	5e	Frau May, Frau Wietzorrek
2e	Frau Kamphans, Herr Birkner	6a	Frau Georghiu
2f	Frau Becker, Frau Junginger	6b	Herr Günther-Rothe, Herr Jacobi
3a	Frau Abraham, Frau Enke	6c	Frau Wagner
3b	Herr Koschmieder, Herr Schmidt	6d	Frau Loose, Frau Stellmach
3c	Frau Borau, Frau Deliga	6e	Frau Schiedeck, Frau Wendt
3d	Frau May, Frau Menschner		

GesamtelternsprecherIn der Schule Vorsitzender: Herr Dr. Kerst (4e)  
Stellv.: Frau Dinse (1d), Herr Otto (1f), Frau Nerlich (4e)

Wir würden uns freuen, wenn außer diesen gewählten Vertretern andere Eltern sich aktiv an der außerunterrichtlichen Gestaltung des Schullebens beteiligen.

**3.3.** Am 05.11.2019 wird sich die Schulkonferenz konstituieren. Sie ist das wichtigste Gremium an der Schule und entscheidet über alle wichtigen Schulangelegenheiten.

Mitglieder der Schulkonferenz: komm. Schulleiterin: Frau Faßmann

Konrektorin/Filialeiterin: Frau Hirthammer

LehrervertreterInnen: Frau Gebhardt, Frau Lindner, Frau Gampe, Frau Rüdiger

ElternvertreterInnen: Frau Kabukcu (2e), Herr Birkner (2e), Frau Stellmach (6d), Frau Wendt (6e)

SchülervertreterInnen: Felix Bäcker (5a), Amy Schröder (5b), Caroline Zerning (6a)

Alexander Bornhöft (6d)

außerschulische Vertreterin: Frau Töpfer; Vertreter der nichtpädagogischen Mitarbeiter: Frau Gaffry

#### 4. Sonstiges

- 4.1 Bei Krankheit Ihres Kindes oder sonstigen unvorhersehbaren ernsthaften Gründen für das Fehlen in der Schule bitten wir darum, **am 1. Tag des Fernbleibens vom Unterricht** eine E-Mail an die Klassenleiterin oder den Klassenleiter zu senden und spätestens am dritten Tag die Klassenleiterin oder den Klassenleiter schriftlich (nicht per E-Mail), unter Angabe des Grundes, zu informieren. Bei der Rückkehr in die Schule ist eine erneute schriftliche Erklärung vorzulegen, aus der sich die Dauer und der Grund des Fernbleibens ergeben.

Bitte beachten Sie, uns als Schule bei meldepflichtigen Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, zu informieren (siehe Homepage – Anlage 4 „Belehrung gem. § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz, Merkblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte“). Besucht Ihr Kind wieder die Schule, ist eine schriftliche Mitteilung über die gesamte Dauer des Fernbleibens vom Unterricht der Klassenleiterin/dem Klassenleiter auszuhändigen.

- 4.2 **Nur in Ausnahmefällen kann eine Beurlaubung vom Unterricht** gewährt werden (z.B. Erholungs- bzw. Genesungskuren). Unterrichtsbefreiungen bis zu drei Tagen kann der Klassenleiter genehmigen.

**Liegen diese Tage jedoch vor oder nach den Ferien, werden diese nicht genehmigt. Über einen Ausnahmeantrag kann nur die Schulleiterin nach gründlicher Prüfung entscheiden.** Legen Sie daher Ihre Urlaubstermine in die Ferienzeit. Um Ihnen eine langfristige Urlaubsplanung zu ermöglichen, teilen wir Ihnen die Ferientermine für das Schuljahr 2019/2020 mit. Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag.

Unterrichtsfreier Tag	Fr. 04.10.2019
Herbstferien	Mo. 07.10.2019 – Sa. 19.10.2019
Weihnachtsferien	Mo. 23.12.2019 – Sa. 04.01.2020
Winterferien	Mo. 03.02.2020 – Sa. 08.02.2020
Osterferien	Mo. 06.04.2020 – Fr. 17.04.2020
unterrichtsfreier Tag	Fr. 22.05.2020
Sommerferien	Do. 25.06.2020 – Fr. 07.08.2020

- 4.3 Fast täglich und für uns leider oft unvermeidbar, ereignen sich an unserer Schule kleinere, manchmal auch größere Unfälle. Für den Fall, dass auch Ihr Kind einmal betroffen ist, beachten Sie bitte Folgendes: Hat Ihr Kind einen Unfall, werden Sie unverzüglich, nachdem wir die 1. Hilfe durchgeführt haben, benachrichtigt, um Ihr Kind von der Schule abzuholen und ggf. einem Arzt vorzustellen. Sie erhalten dann einen Elternbrief, worin Sie uns u. a. den Namen und die Anschrift des Arztes mitteilen möchten, den Sie aufgrund des Unfalles aufgesucht haben. Sie haben freie Arztwahl. Der behandelnde Arzt wird jedoch den Schüler an den Durchgangsarzt (Gemeinschaftspraxis Chirurgie, Prerower Platz) überweisen, wenn die Behandlungsbedürftigkeit mehr als eine Woche beträgt.

Jeder Unfall wird in das Unfallbuch eingetragen!

Eine Unfallanzeige an die Unfallkasse Berlin ist jedoch erst dann zu schreiben, wenn durch den Unfall oder einen Wegeunfall der Versicherte **ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen musste**. Daher ist es dringend erforderlich, dass Sie uns unbedingt über diesen erfolgten Arztbesuch informieren und/oder den von uns übergebenen o. g. Elternbrief ausgefüllt und unterschrieben an das Sekretariat zurücksenden, damit binnen drei Tagen die Unfallanzeige erstellt werden kann.

**Erleidet Ihr Kind einen lebensbedrohlichen Unfall oder eine Erkrankung, werden wir selbstverständlich umgehend ärztliche Hilfe herbeiholen (Rettungswagen) und Sie darüber sofort informieren.**

Da beim Krankentransport stets eine Begleitperson seitens der Schule gestellt werden muss, bitten wir Sie unverzüglich auf kürzestem Wege zum Krankenhaus zu fahren, um die betreffende Kollegin oder Kollegen abzulösen. Wir hoffen diesbezüglich auf Ihr Verständnis. Aus diesen Gründen müssen Sie uns unbedingt mindestens eine Telefonnummer angeben, unter der wir Sie in diesen dringenden Fällen erreichen können (bitte auch die dienstlichen Telefonnummern angeben). Diese äußerst wichtigen Telefonnummern Ihrer Erreichbarkeit sind von Ihnen ständig zu aktualisieren. Jede Veränderung bitten wir unverzüglich über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer mitzuteilen. Da es bei Unfällen auch häufig um Entscheidungen der Erziehungsberechtigten geht, bitten wir Sie weiter, uns alle Veränderungen im Personensorgerecht und ggf. auch Namensänderungen (Vorlage amtlicher Dokumente) anzuzeigen.

- 4.4 Wir gestatten Ihren Kindern das Mitbringen von Handys auf eigene Gewähr, d. h. wir können für abhanden gekommene Mobiltelefone keinen Ersatz leisten. **Das Handy muss mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet sein und darf nicht benutzt** werden. Bei Verstößen werden die Handys eingezogen und den Personensorgeberechtigten von der Schulleiterin ausgehändigt.
- 4.5 Für die Gesunderhaltung Ihres Kindes und zur Erreichung einer größeren Selbstständigkeit empfehlen wir den Fußweg zur Grundschule. Sollten Sie den Pkw benutzen, achten Sie besonders beim Halten und Parken auf unsere Fußgänger.  
Wir möchten Sie nachdrücklich darauf aufmerksam machen, dass ein Befahren des Schulgeländes mit privaten Pkws **nicht gestattet** ist. Bitte beachten Sie unbedingt das Halteverbot in den Feuerwehrezufahrten. Unsere Hausmeister sowie andere schulische Mitarbeiter werden bei Nichtbeachtung das kostenpflichtige Abschleppen veranlassen.
- 4.5.1 Fahrräder dürfen nur von Schüler und Schülerinnen mit Einverständniserklärung der Eltern ab der bestandenen Fahrradprüfung (4. Klasse) mit zur Schule gebracht werden. Die Personensorgeberechtigten garantieren die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrrades. Roller, Scooter, Skateboards, Dreiräder oder Fahrräder mit Stützrädern sind auf dem Schulgelände **nicht gestattet**.  
Das Fahren mit dem Rad auf dem Schulgelände ist untersagt. Ausnahmen dazu sind, die von der Schulleitung bekanntgegebenen Mobilitätsnachmittage.  
  
Den Inhalt des Punktes zu 4.5.1 können Sie in unserer Hausordnung, die auf unserer Homepage steht, nachlesen. Die Hausordnung existiert seit 10.10.2018 und ist bis auf weiteres gültig.
- 4.6 Seit einiger Zeit beobachten wir mit Sorge, dass einige Eltern, die ihre Kinder zur Schule begleiten, auch ihre Hunde auf das Schulgelände mitbringen.  
**Das ist aus sicherheits- und hygienischen Gründen strengstens verboten.**  
Das Schulgelände beginnt ab der Rasenfläche vor dem Schulgebäude, d. h. schon das Anbinden auf dem Podest oder Absperrzaun ist untersagt.
- 4.7 In allen Räumen sowie auf dem gesamten Schulgelände, auch bzw. vor allem vor dem Schulgebäude besteht **absolutes Rauchverbot**.  
Bitte denken Sie als **Eltern an Ihre Vorbildwirkung**.
- 4.8 Seit 05.11.2018 gelten für das Sekretariat folgende Sprechzeiten (ausgenommen Schulferien):  
Schüler: täglich von 11.30 – 12.00 Uhr  
Eltern: Montag – Freitag 7.00 Uhr – 8.00 Uhr  
Dienstag – Donnerstag 13.00 Uhr – 14.00 Uhr  
Hinweis für Eltern: Zu den Sprechzeiten können Sie Ihre Anliegen vorbringen, wie z. B. Anträge/Wünsche auf Ausstellen einer Schulbescheinigung oder einen Antrag für einen Schülerschein stellen.  
Die Bearbeitung Ihrer Anliegen wird zeitnah erfolgen.

Für alle Festlegungen hoffen wir auf Ihre Zustimmung und wünschen Ihnen und uns eine ehrliche, konstruktive Zusammenarbeit, sowie Ihrem Kind ein erfolgreiches Lernen.

Zum Abschluss möchten wir Ihnen den Hinweis geben, dass unsere Elterninformation auch auf unserer Homepage unter [www.matibischule.de](http://www.matibischule.de) zu finden ist.

Mit freundlichem Gruß

gez.  
Faßmann  
(komm. Schulleiterin)

